

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 47.

Basel, 19. November.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zum Entwurf einer neuen Militärorganisation. — Moderne Taktik. — General Stössel und General Kaulbars. — Eidgenossenschaft: Militärische Kurse. Ernennungen. Zur Disposition gestellt. — Ausland: Deutsches Reich: Massnahmen als Äquivalent für die bevorstehende gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit. Marschleistungen in Südwestafrika. Rumänien: Marsch von Constantza nach Tulcea. Russland: Die Streitkräfte in Asien. Japan: Branntweinration.

Zum Entwurf einer neuen Militärorganisation.

Der Offiziers-Verein der Stadt Bern hat am 9. November seine Beratungen des Entwurfs einer neuen Militärorganisation fortgesetzt.

Dieses Mal kam zur Behandlung der militärische Vorunterricht vom Austritt aus der Schule bis ins wehrpflichtige Alter und die Schiesspflicht ausser Dienst. Über die erstere Frage sprach Oberstlt. Guggisberg, Kommandant des Infanterieregiments 35, und über die andere Hauptmann Probst vom Bataillon 28.

Der äusserst klare und überzeugende Vortrag des Oberstlt. Guggisberg wies nach, dass gerade so, wie es unmöglich war, die bezüglichen Bestimmungen unseres jetzigen Gesetzes durchzuführen, es auch in der Zukunft unmöglich sein würde, einen obligatorischen militärischen Vorunterricht vom 16. Jahr bis zum Beginn der Dienstpflicht durchzuführen. Aber desjenigen, was dadurch bezweckt wird, bedürfen wir für die Kriegstüchtigkeit unserer Armee heute noch mehr als je zuvor. Die Anforderungen, welche der Krieg an den Mann stellt, werden immer grössere, und immer zwingender wird daher die Notwendigkeit, auf die körperliche und moralische Entwicklung unserer Jungmannschaft einzuwirken, damit gesunde und widerstandsfähige, ihre Körperkräfte beherrschende und ihnen vertrauende Leute zur Aushebung kommen. Freilich muss die Rekrutenschule verlängert werden, aber nur für Festigung der militärischen Aus-

bildung und Erziehung, nicht um das nachzuholen, was in der Mannesentwicklung vor dem 20. Jahre versäumt worden ist, dafür wäre eine noch bedeutend grössere Verlängerung der Rekrutenschule, als man erstrebt und möglich ist, ungenügend.

Eine ernste Mahnung liegt im Ergebnis der sanitärischen Untersuchung bei der Rekrutierung; bloss 50 von 100 sind tauglich. Gewiss hat auch mangelhafte Ernährung in der Jugend hievon seinen Anteil, aber einen ebenso grossen Anteil hat auch die ungenügende Entwicklung der Kräfte des Körpers durch nur einseitige Tätigkeit und durch Mangel an Übungen überhaupt. Das haben die heuer probeweise bei der Rekrutierung abgehaltenen Prüfungen der physischen Leistungsfähigkeit zur Evidenz bewiesen.

Diese Prüfungen sind das Mittel, mit welchem dem Übel abgeholfen und aber auch das erreicht wird, was durch den militärischen Vorunterricht erstrebt wird. Man muss nur gesehen haben, mit welchem Feuereifer sich die körperlich ausgebildeten Männer zu den Proben herandrängten und wie traurig und beschämt diejenigen hinwegschlichen, die diese Proben ihrer jungen männlichen Kraft und Gewandtheit nicht bestehen konnten. Darin liegt die Sicherheit, dass wenn diese Prüfungen allgemein obligatorisch sind, dann die heranwachsenden Männer keines besonderen Unterrichts oder Übungskurse bedürfen, sondern ganz von sich aus bestrebt sein werden, ihren Körper zu üben und zu stärken, damit sie sich bei der Rekrutierung als kräftige Männer erweisen. Jede frische körperliche Übung, die aus der einseitigen